



## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **2. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 19.05.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Mehrzweckhalle Granterath, In Granterath 4, 41812 Erkelenz-Granterath

---

#### **ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:**

##### Öffentlicher Teil

#### **zu 1      Mitteilungen des Vorsitzenden**

Ausschussvorsitzender von der Forst begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste und den Vertreter der Verwaltung zur 2. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath.

Er berichtet, dass er kurzfristig noch einige Punkte erhalten habe, die er gerne in der Sitzung beraten und beschließen lassen möchte:

- Krähenpopulation am Dorfanger in Tenholt (TOP 5.3)
- Weg am Tenholter Friedhof in Richtung Bahn (TOP 5.4)
- Verkehrssituation in Granterath, insbesondere „In Granterath“ / „Rickelerstraße“ / „Im End“ (Behandlung unter TOP 3.4)
- Antrag der Fraktion B90/Die Grünen: Sicherung der Feldwege um Hetzerath für Fußgänger und Radfahrer (TOP 4.2)

Der Bezirksausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

## **zu 2      Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 11. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath am 04.06.2020**

Ausschussvorsitzender von der Forst verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zur Niederschrift über die 11. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath.

Ausschussvorsitzender von der Forst weist darauf hin, dass die Erneuerung der Toilettenanlagen in der Mehrzweckhalle Granterath bereits 2019 hätte erfolgen sollen. Aufgrund anderer Maßnahmen sei diese zunächst zurückgestellt worden, solle aber – entsprechende Gelder stünden auch im städtischen Haushalt zur Verfügung – zeitnah erfolgen.

## **zu 3      Granterath**

### **zu 3.1    Antrag der CDU - Ortsverband Granterath: Anbau einer Lagermöglichkeit an der Mehrzweckhalle Granterath**

Ausschussvorsitzender von der Forst übergibt Karl Mones das Wort, der den Antrag kurz erläutert. Es wird angeregt, eine entsprechende Lagermöglichkeit für das Halleninventar südlich der Halle (am Notausgang) zu schaffen.

Ausschussvorsitzender von der Forst unterstützt das Vorhaben. Mit der Schaffung einer Lagermöglichkeit könne der bisherige Lagerraum für andere Vereinszwecke, u. a. Versammlungen, freigezogen werden.

Stv. Ausschussvorsitzender Moll bittet darum, dass zukünftig Anträge schriftlich formuliert werden und diese zusammen mit der Einladung an die Ausschussmitglieder zwecks möglicher Vorbereitung versendet werden.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Unterstellmöglichkeit für die Lagerung von Halleninventar an der Mehrzweckhalle Granterath – in Absprache mit den Granterather Vereinen, die die Halle nutzen – zu errichten.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

***Der Anbau eines Lagerraumes im Bereich des Notausganges / Parkplatzflächen ist grundsätzlich technisch möglich, jedoch aufwendig. Entweder müsste von diesem Abstellraum eine neue Öffnung zur Halle geschaffen werden, oder die Anbindung durch die vorhandene (Notausgangs-) Öffnung müsste über einen notwendigen Flur im Sinne der BauO NRW erfolgen.***

***Die Entscheidung über die Notwendigkeit zusätzlicher Räume und der Priorisierung von Baumaßnahmen liegt nicht in der Zuständigkeit des Hochbauamtes.***

***Tatsächlich kann jedoch die Umsetzung des gewünschten Anbaus an die Mehrzweckhalle aufgrund der Vielzahl von laufenden oder bereits im Haushalt eingeplanten Maßnahmen sowie neuer Maßnahmen wie der Schaffung dringend erforderlicher Kapazitäten an Kindertagesstätten, Brandschutzsanierungen an Schulen und Mehrzweckhallen und der Maßnahmen im Zusammenhang***

**mit der Umsiedlung oder geförderten Investitionsmaßnahmen allein aus persönlichen Gründen durch das Hochbauamt mittelfristig nicht in Aussicht gestellt werden.**

### **zu 3.2 Aufstellung einer Sitzbank an der Straße "Am Vogelbusch"**

Aus dem Ausschuss erfolgt der Hinweis, dass zwischenzeitlich eine Sitzbank aufgestellt worden sei. Die aufgestellte Bank sei von einem Granterather Ehepaar gestiftet worden.

### **zu 3.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.04.2021: Kinderspielplatz "Am Eselsweg"**

Ausschussvorsitzender von der Forst berichtet, dass der Spielplatz im Rahmen der damaligen Erschließung des Baugebietes als so genannte Spielwiese ausgewiesen worden sei. Er schlägt daher vor, die Spielwiese zu erhalten und die Verwaltung zu bitten, im neuen Baugebiet einen Kinderspielplatz zu berücksichtigen.

Stv. Ausschussvorsitzender Moll berichtet, dass viele jungen Familien, die „Am Eselsweg“, „Am Kerkhoff“ und „Zur Schmiede“ wohnen, sich eine Aufwertung der Spielwiese wünschen. Es sei wichtig Spielplätze dort zu schaffen, wo junge Familien auch wohnen.

Ratsmitglied Kutz weist in seiner Funktion als Jugendhilfeausschussvorsitzender darauf hin, dass ein Gesamtkonzept bezüglich aller städtischen Spielplätze bestehe und verweist auf die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses in dieser Angelegenheit, selbstverständlich können die Bezirksausschüsse hier natürlich Wünsche äußern.

Ausschussmitglied Sprenger unterstützt den Antrag, da der Weg zum Spielplatz am „Birker Weg“ für Kinder aus den Neubaugebieten sehr weit und gefährlich sei.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehende Spielwiese an der Straße „Am Eselsweg“ erweitert bzw. aufgewertet werden kann bzw. ob im Zuge des neuen geplanten Baugebietes ein neuer Kinderspielplatz errichtet werden kann.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

***Die Reihenfolge der Überarbeitung von Spiel-/Bolzplätzen ergibt sich aus dem Haushaltsplan nach Verabschiedung durch den Jugendhilfeausschuss und dem Rat zugeteilten finanziellen Ressourcen, die die Verwaltung mit Blick auf Ausstattungsstandards und Ausstattungszustand aller städtischen Anlagen priorisiert. Mit Blick auf die nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden daran anschließend Spielplatzkonzepte erst erstellt, wenn im Haushaltsplan eine entsprechende Priorisierung stattgefunden hat und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.***

***In der Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales zum Bauleitplanverfahren „Brunnenstraße Süd“ wird vertreten, dass der Spielplatz „Am Eselsweg“ das neue Wohngebiet mit versorgen kann. Diesbezüglich sollte der Spielplatz aufgewertet werden. Zurzeit befinden sich auf der ca. 1.600 qm großen Fläche ein Sandkasten und zwei Schaukelhähnchen. Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wird den Platz „Am Eselsweg“ im Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigen.***

**zu 3.4 Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 02.05.2021: Verkehrssituation "Brunnenstraße" / Ecke Kindergarten**

Stv. Ausschussvorsitzender Moll erläutert den Antrag.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage gestellt, wie der Baustellenverkehr zum geplanten Baugebiet durch den Ort geführt werden soll. Hier müsse die Verwaltung insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherheit im Vorfeld geeignete Maßnahmen umsetzen bzw. den Verkehr entsprechend lenken.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit auf der Brunnenstraße / Ecke Kindergarten verbessert werden kann.

2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Baustellenverkehr zum geplanten Baugebiet Brunnenstraße / Oststraße sicher geführt werden kann.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**zu 1.:**

***Bis dato ist dem Rechts- und Ordnungsamt keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit bekannt. Meldungen der Polizei liegen ebenfalls keine vor. Es wird um Konkretisierung gebeten, worin der Ausschuss eine Gefährdung sieht. Sofern es um vermeintliche Geschwindigkeitsüberschreitungen gehen sollte, so kann kurzfristig eine Messung in Aussicht gestellt werden.***

**zu 2.:**

***Die Zufahrt zum Baugebiet könnte ab der B 57 über den Birker Weg und eine möglicherweise zu errichtende Baustraße geführt werden oder alternativ über vorhandene Wirtschaftswege. Eine Konkretisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.***

Karl Mones berichtet über die Verkehrssituation auf den Straßen „In Granterath“ und „Im End“. Er verweist hier auf zahlreiche Parkverstöße und auf die Be- und Entlade-tätigkeiten des dort ansässigen Gerüstbauers, der zum Teil Material im öffentlichen Straßenraum lagere. Das Be- und Entladen der Fahrzeuge berge ein großes Risiko, insbesondere in den Morgenstunden. Hier müsse die Verwaltung kontrollieren und Verstöße ahnden.

Ausschussmitglied Meurer berichtet, dass der Ausschuss sich vor geraumer Zeit mit der Thematik befasst habe und seinerzeit Kontrollen durch die Verwaltung erfolgt seien.

Stv. Ausschussvorsitzender Moll schlägt vor, dass in den betroffenen Bereichen alternierendes Parken eine Lösung sein könnte. Er empfiehlt, dass die Verwaltung prüfen solle, welche Möglichkeiten hier infrage kommen könnten, um die durch das willkürliche und zum Teil rechtswidrige Parken verursachten Gefahrensituationen für alle Verkehrsteilnehmende zu mindern bzw. zu vermeiden.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten hinsichtlich des ruhenden Verkehrs im Bereich „Im End“ (ab Kreisverkehr) bis zur Kreuzung „In Granterath“ / „Rickelerstraße“ möglich sind, um Gefahrensituationen zu vermeiden.

2. Die Verwaltung soll prüfen, ob die aktuelle Situation rund um den Gewerbetrieb an der Straße „Im End“ (insbesondere Lagerung der Materialien am/im öffentlichen Raum sowie der Be- und Entladeverkehr) so zulässig ist.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**zu 1.:**

***Der Außendienst wird zunächst mit einer Dokumentation der Parksituation beauftragt. Es bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, Parkflächen zu markieren und ein Zonen-Haltverbot aufzustellen, das verbietet, außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken. Dadurch würden jedoch möglicherweise einige Parkmöglichkeiten entfallen und alle Fahrzeuge, die außerhalb parken, müssten entsprechend verwarnt werden. Bedingt dadurch wird sich das Problem vermutlich nur verlagern.***

**zu 2.:**

***Überprüfungen haben in der Vergangenheit ergeben, dass das Material ausschließlich auf Privatgrund gelagert wird. Ein Halten zum Be- und Entladen ist nach der StVO grundsätzlich möglich – außer im absoluten Haltverbot. Auch hier kann der Außendienst gerne nochmals eine gezielte Überprüfung vornehmen.***

**zu 4      Hetzerath**

**zu 4.1     Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 01.05.2021: Friedhof Hetzerath**

Ratsherr Hübgens erläutert den Antrag für die antragstellende Fraktion.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Zaun auf dem Friedhof Hetzerath, der durch einen umgefallenen Baum beschädigt worden ist, wieder instand zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Der Zaun wurde zwischenzeitlich repariert.***

#### **zu 4.2 ZUSATZPUNKT: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 23.01.2021: Sicherung der Feldwege um Hetzerath für Fußgänger und Radfahrer**

Ausschussmitglied Jotzo erläutert den Antrag und schlägt nach eingehender Diskussion der Ausschussmitglieder über das Für und Wider von so genannten Ölwannenkillern vor, dass die Verwaltung Kontrollen der rechtswidrigen Nutzung der Wirtschaftswege um Hetzerath durchführen und aufzeigen solle, welche Möglichkeiten bestehen, diese rechtswidrige Nutzung zu unterbinden.

Stv. Ausschussvorsitzender Moll weist darauf hin, dass auch in Granterath im Bereich Oststraße der Wirtschaftsweg als Abkürzung in Richtung Kreisstraße 32 genutzt werde, hier seien ebenfalls Kontrollen wünschenswert.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um die rechtswidrige Nutzung der Wirtschaftswege einzudämmen.

2. Die Verwaltung wird gebeten, Kontrollen der im Antrag aufgeführten Wirtschaftswege sowie des Wirtschaftsweges in Granterath (Oststraße in Richtung Kreisstraße 32) durchführen zu lassen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

***Jegliche Wirtschaftswege im Stadtgebiet Erkelenz sind mit einer entsprechenden Beschilderung versehen, die das Befahren ausschließlich für einzelne Verkehrsarten zulässt. Nach den Vorgaben der StVO angeordnete Verkehrszeichen sind für alle Verkehrsteilnehmer bindend. Eine Eindämmung verbotswidriger Nutzung kann durch das Ordnungsamt nur schwer erfolgen.***

***Die Thematik wurde ebenfalls mit der Direktion Verkehr der Polizei in Heinsberg erörtert. Eine schwerpunktmäßige Kontrolle von Wirtschaftswegen ist mit Blick auf geringe personelle Kapazitäten und insbesondere auch auf mit Blick auf die Wichtigkeit der Überwachung anderer bekannter neuralgischer Punkte und Unfallhäufungsstellen nicht im gewünschten Umfang möglich. Gleichwohl haben nach Beschlussfassung des BZA einzelne Kontrollen stattgefunden, bei denen jedoch keine gravierenden Verstöße festgestellt wurden.***

#### **zu 5 Tenholt**

##### **zu 5.1 Antrag auf Prüfung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**

Ausschussmitglied Messer erläutert den Antrag zur Verkehrsberuhigung.

Ein anwesender Bürger aus Tenholt berichtet in diesen Zusammenhang, dass das Ordnungsamt bereits eine Geschwindigkeitsmessung in Tenholt durchgeführt habe, die Ergebnisse aber wegen eines Defektes des Gerätes verfälscht seien. Herr Lambert vom Ordnungsamt habe eine erneute Messung für die Sommermonate in Aussicht gestellt.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses sprechen sich einstimmig für eine erneute Messung im Sommer 2021 aus und bitten um Bereitstellung der Messergebnisse.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, am Ortseingang Tenholt (von Granterath kommend) sowie am Ortseingang Granterath (von Tenholt kommend) einen Bodenschweller - wie am Ortseingang von Tenholt (von Erkelenz kommend) - zu installieren. Gleichzeitig soll eine Geschwindigkeitsreduzierung an diesen beiden Stellen geprüft werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Bevor über geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen beraten werden kann, ist zunächst eine Datenerhebung erforderlich. Die Messung ist im Juni und Juli erfolgt – die Auswertung steht noch aus.***

***Im Anschluss nimmt die Verwaltung, sofern Auffälligkeiten bei den Messungen festgestellt werden sollten, Kontakt mit der für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständigen Polizeibehörde auf und berät über Maßnahmen. Gegebenenfalls werden jedoch auch zunächst nochmals Kontrollen durch die Polizei durchgeführt.***

## **zu 5.2 Antrag auf Prüfung von Maßnahmen gegen Störfaktoren im Ortsbild**

Ausschussmitglied Messer erläutert den Antrag und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus Tenholt finden werden, die eine Patenschaft für diese Stationen übernehmen und regelmäßig die Beutelstationen auffüllen werden.

Desweiteren berichtet er, dass die Litfaßsäule in die Jahre gekommen und sehr unansehnlich sei. Vor kurzem sei diese nun neu beklebt worden. Nichtsdestotrotz solle die Verwaltung eine Instandsetzung oder einen Abriss prüfen.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Tenholt an mehreren Stellen Hundekotbeutelstationen zu installieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Litfaßsäule in Tenholt zu überprüfen und diese gegebenenfalls instand zu setzen oder abzureißen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Zu 1.:**

***Im Stadtgebiet Erkelenz wurden seit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2021 inzwischen 26 von insg. 27 Hundekotbeutelstationen eingerichtet.***

***Nach der bisherigen Praxis wird in den Stadtteilen außerhalb von Erkelenz-Mitte die Notwendigkeit zur Aufstellung von Stationen wegen mehr Ausführungsmöglichkeiten im nahe gelegenen landwirtschaftlichen Umfeld grundsätzlich nur für***

**eine Station gesehen, die lediglich als zentrale Anlauf- und Entnahmestelle gedacht ist.**

**Dies bedeutet, dass der auszuwählende Standort der Hundekotbeutelstation als zentrale Anlaufstelle geeignet sein muss. Er sollte möglichst an einem beliebigen Hundetreffpunkt im Ortskern liegen.**

**Da dies von hier aus leider nicht beurteilt werden kann, bittet das Rechts- und Ordnungsamt um Mitteilung eines geeigneten Standortes. Gerne kann der Standort auch mit dem/r noch zu benennenden Paten/in festgelegt werden.**

#### **Zu 2.:**

**Die Litfaßsäule in Tenholt hat augenscheinlich (Begehung am 21.07.2021) keine gravierenden Mängel. Sie ist ordentlich mit Werbeplakaten beklebt. Die Litfaßsäule befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Erkelenz, stattdessen ist die Fläche an eine Plakat-Werbefirma verpachtet, die die Erlaubnis hat, die Litfaßsäule dort zu betreiben. Deshalb ist auch die Plakat-Webefirma für die Beseitigung von Schäden zuständig.**

**Die Verwaltung fragt eine Prüfung seitens der Plakat-Werbefirma nach.**

#### **Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 19.10.2021 zu 2.:**

**Die Litfaßsäule in Tenholt wurde Anfang September 2021 durch die Plakat-Werbefirma überprüft. Nach Auskunft des Unternehmens befindet sich die Litfaßsäule in einem sehr guten baulichen Zustand.**

**Die Litfaßsäule befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Erkelenz, stattdessen ist die Fläche an eine Plakat-Werbefirma verpachtet. Der Vertrag wurde am 10.05.1960 für die Dauer von 10 Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vorher gekündigt wird.**

### **zu 5.3 ZUSATZPUNKT: Krähenpopulation am Dorfanger in Tenholt**

Ausschussmitglied Messer und Ausschussvorsitzender von der Forst berichten über die aktuelle Problematik mit der großen Krähenpopulation (Lärm und Verunreinigungen durch Vogelkot) am Tenholter Dorfanger.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Maßnahmen zur Eindämmung der in Tenholt vorhandenen Krähenpopulation ergriffen werden können.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

**Es handelt sich offenbar um Saatkrähen, die für den Unmut sorgen. Sie brüten – anders als die etwas größeren Kolkraben oder Rabenkrähen – in Kolonien und stehen unter besonderem Naturschutz. Es ist verboten, die Tiere zu töten, zu fangen oder ihre Nester zu zerstören. Dies gilt ebenso für Brutbäume, die nicht entfernt werden dürfen, auch nicht außerhalb der Brutzeit. Deshalb bleibt nur die Möglichkeit, die Tiere zu vergrämen, damit sie sich einen anderen Nistplatz suchen. Vergrämungsmaßnahmen sind allerdings auch nur in der Landwirtschaft, z. B. auf frisch eingesäten Feldern möglich. Krähenkenner weisen allerdings darauf hin, dass sich die Vögel kaum vergrämen lassen und ent-**

**sprechende Maßnahmen nur sehr bedingt wirksam sind. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg empfiehlt auf ihrer Internetseite deshalb auch, sich mit der Situation möglichst zu arrangieren.**

#### **zu 5.4 ZUSATZPUNKT: Weg am Tenholter Friedhof in Richtung Bahn**

Ausschussvorsitzender von der Forst berichtet, dass der Weg am Tenholter Friedhof in Richtung Bahn erneuert worden sei. Er schlägt vor, dass hier wieder ein entsprechender Poller installiert werden solle.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem erneuerten Weg am Tenholter Friedhof wieder ein Poller zu installieren.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Gemeinsam mit dem Tiefbauamt wurden die Bilder, die vor dem Ausbau gefertigt wurden, gesichtet. Auf keinem der Fotos war ein klassischer Verkehrspfosten (weiß-rot) erkennbar. Lediglich an einer Stelle stand vor dem Ausbau ein Recycling-Pfosten, der jedoch keinen im Sinne der StVO regelnden Charakter hat. Das Foto wurde dem Ausschussvorsitzenden zur Verfügung gestellt und es wird um Mitteilung gebeten, ob dieser Pfosten gemeint ist und wieder aufgestellt werden soll. In diesem Fall wird das Baubetriebs- und Grünflächenamt mit der Aufstellung beauftragt.***